

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses**  
**am 25.08.2015**

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause: ./.

Ende: 20:30 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Copertino

Herr Hüsemann

Frau Jansen

Herr Jung

Frau Schellong

Herr Weber

bis 18.50 Uhr

SPD

Herr Bauer

Frau Brandtner

Herr Brücher

Frau Gorsler

Herr Pieplau

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Hood

Frau Dr. Ober

Herr Temme

Vorsitzende

BfB

Herr Vagt

Die Linke

Frau Bußmann

Bürgernähe/Piraten

Herr Gugat

Beratende Mitglieder

Frau Adilovic

Frau Huber

Herr Klein

Herr Winkelmann

Herr Buschmann

Integrationsrat

Seniorenrat

Psychiatriebeirat

Beirat für Behindertenfragen

FDP-Fraktion

bis 19.40 Uhr

bis 20.00 Uhr

Verwaltung

Beigeordneter Herr Nürnberger  
Beigeordnete Frau Ritschel  
Frau Schulz

Herr Linnenbürger

Herr Metzger  
Herr Meyer  
Frau Rubel  
Frau Kleiner  
Herr Puls

Gäste

Frau Wagner  
Herr Werner

Frau Böhler-Bachmann

Herr Gauls  
Herr Landgraf  
Herr Siegeroth

Schriftführung

Frau Krumme

Dezernat 5  
Dezernat 3  
Amt für soziale Leistungen  
-Sozialamt-  
Büro für Integrierte Sozialplanung  
und Prävention  
Bauamt  
Amt für Verkehr  
Amt für Verkehr  
Stab Dezernat 3  
Stab Dezernat 5

Schuldnerhilfe Bielefeld e. V.  
SKM Kath. Vereinf. Soziale Dienst-  
te in Bielefeld e. V.  
Verbraucherzentrale NRW e. ,  
Beratungsstelle Bielefeld  
Fachstelle Glücksspielsucht  
moBiel  
REGE mbH

Amt für soziale Leistungen  
-Sozialamt-

**Öffentliche Sitzung:****Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Vorsitzende Frau Dr. Ober begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Sie schlägt vor, die Punkte 8 und 9 der Tagesordnung in der Beratungsreihenfolge zu tauschen. Die Anwesenden haben keine Einwände.

Vorsitzende Frau Dr. Ober teilt mit, dass aufgrund der Unterbringungssituation im Bereich der Flüchtling eine Sondersitzung des SGA erforderlich sei.

Darüber hinaus werde eine gemeinsame Sondersitzung von SGA und JHA zum Thema Leistungsverträge geplant (*nachrichtlicher Hinweis: Diese Thematik wird direkt in der Ratssitzung am 17.09.2015 behandelt*). Die Mitglieder erheben keine Einwände. Die Verwaltung wird gebeten, einen entsprechenden Terminvorschlag zu unterbreiten.

**Zu Punkt 1****Verpflichtung von Herrn Alexander Temme, als neues Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Vorsitzende Frau Dr. Ober begrüßt Herrn Temme als neues Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und den Vorsitzenden des Psychiatrie-beirates Herrn Klein.

Sie verpflichtet beide nach folgender Formel mit Handschlag:

*„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“*

-.-.-

**Zu Punkt 2****Genehmigung von Niederschriften****Zu Punkt 2.1****Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 4. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 10.02.2015****Beschluss:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 4. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 10.02.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 2.2**      **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 5. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 17.03.2015**

**Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 5. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 17.03.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 2.3**      **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 7. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 16.06.2015**

**Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 7. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 16.06.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 3**      **Mitteilungen**

**Zu Punkt 3.1**      **Förderung von Wohnraum für Flüchtlinge**

Herr Metzger informiert über ein neues Wohnraumförderprogramm. Hierbei solle Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbewerber geschaffen werden, die aufgrund ihres Aufenthaltsstatus keinen Wohnberechtigungsschein bekommen können.

---

**Zu Punkt 3.2**      **Personelle Veränderungen im Dezernat Soziales**

Beigeordneter Herr Nürnberger teilt mit, dass Herr Linnenbürger ab 01.09.2015 die Nachfolge von Herrn Hilker im Stab des Dezernates 5 antreten werde.

---

**Zu Punkt 4**      **Anfragen**

**Zu Punkt 4.1**      **Zahlen-/Quotenentwicklung bei Langzeitarbeitslosen (Anfrage der CDU-Fraktion vom 17.08.2015)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1903/2014-2020

Beigeordneter Herr Nürnberger weist darauf hin, dass die Anfrage noch nicht beantwortet werden könne. Hierfür sei auch ein Austausch mit dem Jobcenter Arbeitplus Bielefeld und der REGE mbH notwendig. Er stellt eine Beantwortung zur nächsten Sitzung in Aussicht.

Herr Weber macht deutlich, dass die breite Öffentlichkeit für dieses Thema aktiviert werden müsse. Über die angefragte Einschätzung der Dezernatsleitung hinaus, müsse eine deutliche Unterstützung zur Senkung der Langzeitarbeitslosenzahlen angestrebt werden.

---

**Zu Punkt 4.2**      **Senkung der Kosten der Unterkunft bei Bedarfsgemeinschaften im SGB II und SGB XII unter die sog. "Angemessenheitsgrenze" (Anfrage der Fraktion Die Linke vom 09.06.2015)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1700/2014-2020

Vorsitzende Frau Dr. Ober verweist auf die als Tischvorlage verteilte Antwort der Verwaltung (**Anlage 1**). Sie schlägt vor, eine eventuelle Diskussion unter Punkt 5.1 zu führen, da diese beiden Punkte thematisch eng zusammenhängen würden. Es bestehen keine Einwände.

---

**Zu Punkt 5**      **Anträge**

**Zu Punkt 5.1**      **Erhöhung des Mietsatzes für die Kosten der Unterkunft (Antrag des Beirates für Behindertenfragen vom 24.06.2015)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1703/2014-2020

1967/2014-2020 (Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten)

Herr Winkelmann begründet den Antrag des Beirates für Behindertenfragen dahingehend, dass der Wohnungsmarkt, insbesondere im unteren Preissegment, immer angespannter würde. Der Beirat habe den Eindruck, dass eine Erhöhung des Mietsatzes nur bei energetisch sanierten

Wohnungen möglich sei und befürchte, dass es günstigen Wohnraum nur in Gebieten gebe, in denen keine ausreichende Infrastruktur vorliege. Diese sei aber für Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen zwingend erforderlich.

Herr Hood verweist auf die zu diesem Thema bereits in der Vergangenheit geführten Diskussionen und unterbreitet einen Änderungsantrag der Ratskoalition, Drucks.-Nr. 1967/2014-2020. Demgemäß solle die Beschlussfassung über den Antrag des Beirates für Behindertenfragen zurückgestellt und eine Gesamtbetrachtung des Themas von der Verwaltung erarbeitet werden.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich Frau Bußmann, Vorsitzende Frau Dr. Ober, Herr Weber, Herr Klein, Herr Buschmann, Frau Gorsler und Herr Hood. Es wird deutlich, dass

- ein Handlungsbedarf bei den Kosten der Unterkunft gesehen wird,
- der Antrag des Beirates für Behindertenfragen als zu unkonkret angesehen wird,
- die Möglichkeiten bei freiwilligen Leistungen sehr begrenzt sind und diesbezüglich ein Vergleich mit den umliegenden Kommunen wünschenswert sei.

Beigeordneter Herr Nürnberger weist darauf hin, dass sich der Verwaltungsvorstand bereits mehrfach in den vergangenen Wochen mit dem Thema „sozialer Wohnungsbau in Bielefeld“ beschäftigt habe.

Vorsitzende Frau Dr. Ober stellt den Änderungsantrag zur Beschlussfassung.

### **Beschluss:**

- 1. Die Beschlussfassung über den vorliegenden Antrag des Beirates für Behindertenfragen wird zurückgestellt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt**
  - eine Initiative für ein soziales Wohnungsprogramm zu ergreifen und die geeigneten Partner dafür zu gewinnen,
  - eine Einschätzung vorzulegen, welche Auswirkungen die Wohngeldgesetz- Novelle auf die KdU-Ausgaben haben kann,
  - die Bielefelder Regelungen zum angemessenen Wohnraum für Hilfebezieher und vor allem die Wirkung der Ausnahmetatbestände darzustellen sowie
  - eine Einschätzung vorzulegen, welche Auswirkungen eine Anhebung der Mietobergrenze auf den Wohnungsmarkt haben könnte.
- 3. Die Verwaltung wird gebeten, diese Informationen dem SGA zeitnah zur Beratung vorzulegen.**

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 5.2****Information der Bürger über die Flüchtlingsproblematik in Bielefeld (Antrag der CDU-Fraktion vom 14.08.2015)****Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 1886/2014-2020

Herr Copertino stellt klar, dass dieser Antrag nicht als Angriff auf die Verwaltung verstanden werden solle. Um die derzeitige gute Stimmung in der Bevölkerung nicht zum Kippen zu bringen, sollte der Informationsfluss besser werden. Die im Antrag dargestellten Missverständnisse sollten aufgeklärt werden.

Beigeordneter Herr Nürnberger weist darauf hin, dass zurzeit verstärkt Informationsarbeit geleistet werde. Mit der Einrichtung der Website [www.bielefeld-integriert.de](http://www.bielefeld-integriert.de) bemühe man sich, die Bielefelder Bevölkerung umfassend zu informieren. Sollte es noch offene Fragen geben, fordert er dazu auf, diese der Verwaltung mitzuteilen, damit sie auf der Website erläutert werden könnten. In Bezug auf den Begriff „Beschlagnahme“ teilt er mit, dass bisher nur mit Einverständnis der Immobilieneigentümer Wohnungen beschlagnahmt worden seien. Mit der Beschlagnahme gehe das finanzielle Risiko der Nutzung vom Eigentümer auf die Stadt Bielefeld über.

Wortbeiträge von Herrn Gugat, Herrn Hood, Frau Gorsler und Frau Adilovic machen deutlich, dass die Informationspolitik der Stadt Bielefeld als ausreichend bewertet wird. Die öffentlichen Veranstaltungen in den Bezirken seien der richtige Ansatz um Missverständnisse zu vermeiden. Der Antrag wird als nicht notwendig angesehen.

Herr Weber weist darauf hin, dass die Diskussionen in den verschiedenen Stadtbezirken unterschiedlich verlaufen seien. Mit dem Antrag solle die Verwaltung bestärkt werden, die umfangreiche Information der Bürger weiterhin zu gewährleisten. Die CDU-Fraktion werde den Antrag nicht zurückziehen.

**Beschluss:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel zu nutzen, um die Öffentlichkeit umfassender und effizienter über die Flüchtlingsproblematik insbesondere über bestimmte Fachausdrücke (z. B. Beschlagnahme) und über die Verteilung der Flüchtlinge in die jeweiligen Stadtbezirke aufzuklären und zu informieren.**

- bei einer Enthaltung mit großer Mehrheit abgelehnt -

---

**Zu Punkt 5.3 Vorteile und Synergien durch die Zusammenfassung verschiedener Dienststellen (Antrag der CDU-Fraktion vom 14.08.2015)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1887/2014-2020

Herr Copertino verweist auf die umfassende Antragsbegründung.

Frau Gorsler und Herr Hood schlagen vor, den Antrag zunächst in 1. Lesung zu behandeln. So bliebe noch mehr Zeit, die Antragsbegründung zu bewerten und evtl. schon erste Erkenntnisse aus Köln in eine spätere Diskussion einfließen lassen zu können.

Die Mitglieder sind mit dem Vorschlag einverstanden. Herr Weber bittet, den Antrag im Oktober wieder auf die Tagesordnung zu nehmen.

1. Lesung -

---

**Zu Punkt 6 Präventive Angebote zur Vermeidung von Glücksspielsucht bzw. Unterstützung von Glücksspielsüchtigen und deren Angehörige**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1785/2014-2020

Beigeordneter Herr Nürnberger informiert über die wesentlichen Punkte der Beschlussvorlage. Er verweist auf die steigenden Nutzerzahlen, die einen hohen Beratungsbedarf aufzeigen.

Frau Wagner und Herr Werner berichten über die Arbeit der Schuldnerberatung für Glücksspielende (**Anlage 2**). Durch die zusätzliche Stelle sei es möglich, innerhalb einer Woche Termine zu vereinbaren, die dann auch von 87% der Betroffenen wahrgenommen würden. Bei der Beratung von Glücksspielenden sei auch die therapeutische Begleitung überaus wichtig.

Herr Gauls informiert über den therapeutischen Ansatz in der Beratung von Glücksspielsüchtigen und PC-Usern. In diesem Zusammenhang macht er deutlich, dass 24 % der Klienten unter 20 Jahre seien und je nach Alter, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen differenzierter therapiert werden müssten, als Erwachsene. Die Fachstelle Glücksspielsucht sei in der Form das einzige Angebot, das sich an Glücksspieler und deren Angehörige richte. Perspektivisch sei der Aufbau eines Netzwerkes zwischen den unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern (z. B. Ärzte, Kinder- und Jugendtherapeuten, Beratungsstellen und Schulen) in Bielefeld wünschenswert. Die Fachstelle Glücksspielsucht in Bielefeld sei bundesweit die größte und landesweit eine der fünf größten Einrichtungen. Der gute bundesweite Ruf der Einrichtung habe dazu geführt, dass die Therapiekosten für PC-abhängige Klienten ab 18 Jahren von den Krankenkassen

bezahlt würden. Die Zusammenarbeit zwischen Sucht- und Schuldnerberatung stelle einen sehr wichtigen Teil der Beratung dar.

Frau Böhler-Bachmann teilt mit, dass die Verbraucherzentrale durch die Projektförderung eine erweiterte Geld- und Kreditberatung sowie Inkasoberatung durchführen könne, die wiederum zur Entlastung der anderen Beratungsangebote führe. Darüber hinaus könne die Präventionsarbeit, im Bereich der finanziellen Gefährdung durch Internetnutzung, ausgeweitet werden.

Frau Brandtner macht deutlich, dass sie das niedrighschwellige Angebot der Fachstelle Glücksspielsucht fachlich und inhaltlich sehr überzeugt habe und die Schaffung eines Netzwerkes begrüßenswert sei.

Herr Weber bekräftigt seine inhaltliche Unterstützung der Beratungsangebote; gibt aber auch zu bedenken, dass mit diesem Beschluss über erhebliche finanzielle Mittel bereits vor den Haushaltsplanberatungen entschieden würde. Er schlägt vor, diese Entscheidung mit in die Haushaltsplanberatungen aufzunehmen.

Beigeordnete Frau Ritschel verweist rückblickend auf die Beweggründe für die Schaffung der zusätzlichen Beratungsangebote. Bei der finanziellen Einordnung habe man festgestellt, dass die Angebote fachlich so gut ineinander greifen, dass auf keines der Angebote verzichtet werden könne. Um den haushalterischen Belangen gerecht zu werden, schlage die Verwaltung vor, diese Beratungsangebote zunächst bis Ende 2016 zu verlängern und sie ab 2017 in den Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit aufzunehmen.

Herr Klein, Frau Bußmann und Herr Korbmacher unterstützen die Weiterführung der Beratungsangebote.

Auf Fragen von Herrn Weber führt Beigeordnete Frau Ritschel aus, dass der Gesetzgeber die Errichtung von Spielhallen erlaube. Sie sichert zu, dass entsprechende Anträge ordnungsrechtlich überprüft und gegebenenfalls auch abgelehnt würden. Sinn und Zweck der Vergnügungssteuer sei es, die Errichtung von Spielhallen zu steuern. Es sei zu beobachten, dass die Vergnügungssteuer rückläufig, die Anzahl der aufgestellten Spielgeräte allerdings ansteigend sei. Herr Gauls ergänzt, dass sich die Anzahl der Spielhallen in Bielefeld von 2011-2015 von 60 auf 61 erhöht habe. Die Spielautomaten hätten sich um 110 Geräte verändert. Betrachte man die Entwicklung z. B. in Paderborn, die nicht steuernd eingreifen und auch kein ausreichendes Hilfesystem vorhalten, dort sei die Zahl der Spielhallen und Spielautomaten seit 2011 erheblich angestiegen. Dies bereitet dem Kreis große Probleme.

Vorsitzende Frau Dr. Ober bittet die Anwesenden über die Verwaltungsvorlage abzustimmen.

### **Beschluss:**

**Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:**

- 1. Um den Problemen, die sich aus Glücksspielsucht ergeben, zu begegnen, aber auch um Betroffene und Angehörige weiterhin präventiv zu unterstützen, sind die bestehenden Beratungsangebote weiterhin zu erhalten. Im Einzelnen sind folgende Beratungsangebote zu verlängern:**

- Das Beratungsangebot im Umfang einer Vollzeitstelle (65.000 Euro Personal- und Sachkosten) für den Bereich Schuldnerberatung mit dem Ziel, Betroffene und Angehörige auch soweit zu beraten, als sich finanzielle Folgeprobleme aus der Sucht ergeben haben
- Das Beratungsangebot im Umfang einer Vollzeitstelle (65.000 Euro Personal- und Sachkosten) für den Bereich Glücksspielsucht als Angebot für Glücksspieler und deren Angehörige sowie für problematische und pathologische PC- und Internetnutzer und deren Angehörige
- Das Beratungsangebot im Umfang einer Vollzeitstelle (65.000 Euro Personal- und Sachkosten) für den Bereich Verbraucherberatung mit dem Ziel, flankierende Beratungsleistungen für überschuldete Haushalte (Überprüfung der Rechtmäßigkeit von Verträgen, Beratung zum Pfändungsschutz sowie Informations- und Bildungsarbeit zur Schuldenprävention u. a. in Schulen) anzubieten

Die Bewilligung der Finanzmittel (195.000 Euro) ist zunächst auf einen Zeitraum von einem Jahr (bis 31.12.2016) befristet.

2. Ab Haushaltsjahr 2017 sollen diese kommunalen Beratungsangebote in die inhaltliche Weiterentwicklung der sozialen Angebotsstruktur für die Bielefelder Bürgerinnen und Bürger im Rahmen von Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen einbezogen werden.

- einstimmig beschlossen -

---

## Zu Punkt 7

### Sozialticket

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1603/2014-2020/2

1968/2014-2020 (Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten)

Rückblickend auf die letzte SGA-Sitzung am 16.06.2015, verweist Vorsitzende Frau Dr. Ober auf die noch ausstehende Beschlussfassung zur Sozialticketpreiserhöhung und die von der Verwaltung nun vorgelegte Nachtragsvorlage.

Herr Meyer informiert über folgende Änderungen in der Nachtragsvorlage:

- Preiserhöhung ab 01.10.2015 (vorher 01.08.2015)
- Darstellung der zwischenzeitlichen Entwicklung
- aktuelle Verkaufszahlen für August

Frau Rubel ergänzt, dass mit heutiger Mail eine Zusage des Ministeriums eingegangen sei, in der eine Nachzahlung in Höhe von 95.000 € für Bielefeld zugesagt worden sei. Unter Berücksichtigung dieser Nachzah-

lung und einer Preiserhöhung ab 01.10.2015 würde für die Stadt Bielefeld kein Defizit entstehen. Sollte die Beschlussfassung allerdings nicht erfolgen sei ein Defizit in Höhe von mindestens 45.000 € zu erwarten. Herr Weber bittet darum, zukünftig Änderungen in Nachtragsvorlagen deutlich zu machen. Er weist nochmal ausdrücklich auf die ursprüngliche Beschlussfassung zum Sozialticket hin, nach der ein Ausfall von Landesmitteln nicht mit kommunalen Mitteln aufgefangen werden dürfe.

Frau Gorsler legt folgenden gemeinsamen Antrag von SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten zu TOP 7 (Drucks.-Nr. 1603/2014-2020/2) vor:

- „ 1. Das Sozialticket wird auf der Basis der bestehenden Preis- und Angebotsstruktur bis 31.12.2015 weitergeführt.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt ein Modell zu entwickeln, das die Fortführung des Sozialtickets ab dem 01.01.2016 ohne städtischen Zuschuss durch Veränderung des Angebots und/oder der Tarifstruktur ermöglicht.*
- 3. Der SGA bittet um zeitnahe Vorlage dieser Vorschläge, damit eine Beschlussfassung spätestens in der November-Sitzung des Ausschusses erfolgen kann. „*

Sie begründet den Antrag dahingehend, dass die Ratskoalition es als notwendig erachte, das Thema Sozialticket politisch zu bewerten. Die Struktur des Sozialtickets solle erhalten bleiben; andererseits aber keine städt. Haushaltsmittel zur Deckung eines Defizits verwendet werden. Die Antragsteller fordern ein Ticket zu einem Preis, das den Namen „Sozialticket“ auch rechtfertige. Es sollten Preise festgelegt werden, die bis 2017 auf einem vertraglichen Niveau zu halten seien.

Frau Bußmann unterstützt den Änderungsantrag.

Herr Weber schätzt den Änderungsantrag als sehr bedenklich ein, da die Entwicklung bis 2017 nicht eingeschätzt werden könne. Wie der Beschlussvorlage zu entnehmen sei, habe das Land die Mittelzuweisungen lediglich für 2015 zugesagt und für 2016 in Aussicht gestellt.

Herr Buschmann zeigt auf, dass die Probleme durch mangelnde Übernahme der Kostensteigerungen durch das Land verursacht würden. Das Land müsse sich verpflichten, eventuelle Tarifsteigerungen für einen festgelegten Zeitraum zu übernehmen. Ansonsten seien die drohenden Finanzlücken in der Finanzierung des Sozialtickets nicht zu vermeiden. Frau Gorsler macht deutlich, dass mit einer Änderung der derzeitigen Berechnungsgrundlage die Fördersumme des Landes für Bielefeld höher ausfallen könne. Zurzeit sei die Anzahl der möglichen Berechtigten maßgeblich und nicht die der möglichen Nutzer des Sozialtickets.

In Wortbeiträgen von Herrn Temme, Herrn Gugat, Frau Gorsler und Herrn Hood wird deutlich, dass in diesem Bereich noch Veränderungspotenzial gesehen wird.

Herr Meyer weist abschließend noch einmal darauf hin, dass zumindest die für die Festlegung der Auszahlungspraxis in 2015 erforderlichen Teil-

beschlüsse 1, 2 und 4 erfolgen sollten. Ohne Erhöhung der Ticketpreise werde in 2015 ein Defizit von mindestens 45.000 € entstehen, das von der Stadt Bielefeld zu kompensieren wäre. Bei der vorgeschlagenen Preisgestaltung sei die Fördersumme des Landes, der Beschluss des moBiel-Aufsichtsrates und der Ratsbeschluss aus 2011, keine städtischen Mittel einzusetzen, berücksichtigt.

Vorsitzende Frau Dr. Ober macht noch einmal deutlich, dass ein großes Problem die ständig schwankenden Prognosen zu den zu erwartenden Fördersummen sei.

Herr Weber stellt klar, dass die Langfristigkeit von Beschlussfassungen nicht über als Tischvorlage verteilte Anträge erreicht werde. Unter Berücksichtigung der verwaltungsseitigen Ausführungen könne die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen; dem Änderungsantrag allerdings nicht. Einem neuen Konzept würde sich die CDU-Fraktion nicht verschließen.

Aufgrund des vorliegenden Änderungsantrages fasst der SGA folgenden

**Beschluss:**

1. **Das Sozialticket wird auf der Basis der bestehenden Preis- und Angebotsstruktur bis 31.12.2015 weitergeführt.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt ein Modell zu entwickeln, das die Fortführung des Sozialtickets ab dem 01.01.2016 ohne städtischen Zuschuss durch Veränderung des Angebots und/oder der Tarifstruktur ermöglicht.**
3. **Der SGA bittet um zeitnahe Vorlage dieser Vorschläge, damit eine Beschlussfassung spätestens in der November-Sitzung des Ausschusses erfolgen kann.**

- mit Mehrheit beschlossen –

Eine Beschlussfassung zu Drucks.-Nr. 1603/2014-2020/2 erfolgt nicht.

---

-----  
*Zunächst erfolgt die Berichterstattung zu TOP 9,  
 die Protokollierung erfolgt unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt.*  
 -----

**Zu Punkt 8****Sprachangebote für Asylsuchende in Bielefeld**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1857/2014-2020

1969/2014-2020 (Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten)

Beigeordneter Herr Nürnberger informiert über die wesentlichen Punkte der Beschlussvorlage. Nach Rücksprache des Kämmerers mit der Bezirksregierung wurde von dort die Verwendung der BuT-Mittel genehmigt.

Frau Gorsler bewertet die beabsichtigte Sprachförderung als wichtiges Element der Integration von Flüchtlingen. Sie bemängelt allerdings, dass die freien Träger nicht in gewünschter Weise bei den Sprachförderangeboten berücksichtigt worden seien. Zur Erweiterung des Beschlussvorschlages bittet sie um Zustimmung für folgenden Änderungsantrag:

*„Der Beschlussvorschlag unter Drucks.-Nr. 1857/2014-2020 wird um folgenden Punkte 4 ergänzt:*

*Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der freien Träger an den geplanten Angeboten zu ermöglichen.“*

An der weiteren Diskussion beteiligen sich Frau Bußmann, Herr Korbmacher und Herr Weber.

Aufgrund der in der Diskussion deutlich gewordenen Zustimmung zum Änderungsantrag schlägt Vorsitzende Frau Dr. Ober vor, die Drucks.-Nr. 1857/2014-2020 unter Berücksichtigung des Änderungsantrages zu beschließen.

Die Anwesenden sind einverstanden.

Daraufhin fasst der Sozial- und Gesundheitsausschuss folgenden

**Beschluss:**

1. Die REGE mbH wird beauftragt, entsprechende Sprachkursangebote für Flüchtlinge, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, zu koordinieren und Rahmenbedingungen hierfür zu schaffen. Die VHS soll als Sprachkursanbieter die Einstiegssprachkurse in Zusammenarbeit mit der REGE mbH durchführen. Zusätzlich werden Sprachtreffs organisiert und ehrenamtlich Tätige einbezogen.
2. Das Sprachförderkonzept ist vorläufig bis zum 31.12.2017 befristet. Die Finanzierung erfolgt aus dem aus der Umsetzung des Urteils des Bundessozialgerichtes vom 10.03.2015 resultierenden Rückzahlungsbetrags der vom Bund zu Unrecht verrechneten BuT-Mittel 2012, die im Jahr 2015 als kommunaler Mehrertrag gebucht wurden.

3. Das Dezernat 5 wird im Rahmen des Arbeitsprozesses „Bielefeld integriert“ Stiftungen ansprechen und mögliche Kofinanzierungen durch Förderprogramme des Bundes und des Landes nutzen, um die für eine schnelle Integration notwendigen Sprach- und Integrationskurse für die Flüchtlinge zu ermöglichen, die trotz guter Bleibeperspektive (noch) keinen Zugang zu den Regelangeboten haben.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der freien Träger an den geplanten Angeboten zu ermöglichen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 9

### Aktuelles zur Situation der Flüchtlinge in Bielefeld

Beigeordnete Frau Ritschel informiert über die sehr dynamische Entwicklung der Flüchtlingszahlen der Erstaufnahme inkl. der damit verbundenen Probleme und die Einrichtung eines Krisenstabes in der Sommerpause. Trotz der hohen Flüchtlingszahlen sei es gelungen, Obdachlosigkeit zu verhindern.

Beigeordneter Herr Nürnberger berichtet über die Situation bei den zugewiesenen Flüchtlingen. Seit Januar 2015 seien 1200 Personen zugewiesen worden. Durch die Anrechnung der Erstaufnahmeeinrichtung und der zentralen Unterbringung sei die Zahl der zugewiesenen Flüchtlinge aktuell etwas geringer. Voraussichtlich ab Ende September sei das Aufrechnungskontingent erschöpft und mit einer deutlich höheren Anzahl an Flüchtlingen zu rechnen; geschätzt würden ca. 600 zugewiesene Flüchtlinge bis Ende 2015. Die bereits geplanten Immobilien seien dafür nicht ausreichend. Weitere Unterbringungsmöglichkeiten würden derzeit geprüft und mit den Eigentümern verhandelt. Es sei beabsichtigt, über die Verhandlungsergebnisse umfassend in einer SGA-Sondersitzung zu informieren.

Im Rahmen des Projektes „Bielefeld integriert“ sei für Mitte September ein Informationsaustausch der Fachgruppen geplant. In Zusammenarbeit mit Trägern, Sportvereinen, etc. seien sog. Brückenprojekte entwickelt worden. Für diese unterschiedlichen Integrationsansätze habe das Land zusätzliche finanzielle Mittel bewilligt.

Herr Weber bedankt sich für die Berichte und die hervorragende Zusammenarbeit von Profis und Ehrenamtlichen. Er fordert die Verwaltung auf, die Einbindung der ehrenamtlichen Arbeit durch die Freiwilligen Agentur weiterhin konstruktiv zu begleiten, so dass die derzeitige positive Willkommenskultur in Bielefeld auch langfristig erhalten bleibe.

Herr Korbmacher gibt anhand von Beispielen einen Blick auf die tägliche Praxis bei der Freiwilligen Agentur und bittet um Verständnis, dass die Struktur der Freiwilligen Agentur erst auf die Ehrenamtlichen-Koordination eingestellt werden müsse.

Frau Adilovic fordert dazu auf, bei der Fülle an Unterstützungsangebote, auch die Motivation der Helfenden zu hinterfragen.

Herr Hood regt an, den Dank des Ausschusses an die sich einbringenden

Institutionen und Helfer, durch Besichtigungen vor Ort zu dokumentieren. Vorsitzende Frau Dr. Ober bittet die Verwaltung einen Terminvorschlag zu unterbreiten.

Herr Gugat informiert über projektbezogenes nichtprofessionelles Ehrenamt.

Vorsitzende Frau Dr. Ober bedankt sich bei allen Akteuren und der Verwaltung für die ausführliche Berichterstattung.

---

**Zu Punkt 10**      **Ergebnisse der HSK- und HSK-Plus-Maßnahmen mit zusätzlichem Mittel- oder Personaleinsatz**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1635/2014-2020

Frau Schulz informiert über die wesentlichen Punkte der Vorlage. Sie merkt an, dass über die Ergebnisse der HSK- und HSK-Plus-Maßnahmen erstmalig im Sozial- und Gesundheitsausschuss berichtet werde.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

---

**Zu Punkt 11**      **Ernennung eines neuen Mitgliedes des Psychiatriebeirates**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1738/2014-2020

**Beschluss:**

**Der Sozial- und Gesundheitsausschuss ernennt auf Vorschlag des Vereins Psychiatrie Erfahrener Bielefeld e. V. ( VPE ) Herrn Özgür Aydin als neuen Delegierten im Psychiatriebeirat.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 12**      **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen**  
**- Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Frau Schulz weist darauf hin, dass die Verwaltung für die nächste SGA-Sitzung folgende Themen vorbereiten würden:

Schulsozialarbeit, Handlungsprogramm Bielefelder Ausbildungsoffensive und Präventive Angebote der Pflege am Beispiel der Wohnberatung.

---

Vorsitzende Frau Dr. Ober stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

**Antwort auf die Anfrage der Fraktion Die Linke (Drucks.-Nr. 1700/2014-2020) vom 09.06.2015 für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 25.08.2015**

**Thema:**

Zuzahlungen zu den Kosten der Unterkunft

**Frage 3 :**

*Wie viele Bedarfsgemeinschaften, deren Zuzahlung über der Grenze von 20% des Regelbedarfs liegt, zahlen:*

- a) *aus geschütztem Vermögen zu, oder*
- b) *aus anrechnungsfreien Einkünften, oder sind*
- c) *gar nicht mehr im Leistungsbezug (wegen vollständiger Einstellung der Leistung, da eine Zuzahlung aus dem Regelsatz bzw. aus den Mehrbedarfen in der genannten Höhe nicht akzeptiert wird)?*

**Antwort:**

Die Bedarfsgemeinschaften im Bereich des SGB II, deren Zuzahlung zur Grundmiete über 20% des Regelbedarfs liegt, wurden aus dem Gesamtbestand an Bedarfsgemeinschaften des Monats Mai 2015 maschinell herausgefiltert. Es handelt sich um 523 Bedarfsgemeinschaften. Die stichprobenartige Auswertung von 118 Fällen - das entspricht einer Prüfquote von ca. 20% - hat ergeben, dass

- a) 2 Bedarfsgemeinschaften aus geschütztem Vermögen
- b) 69 Bedarfsgemeinschaften aus anrechnungsfreien Einkünften sowie eine Bedarfsgemeinschaft sowohl aus geschütztem Vermögen als auch aus anrechnungsfreien Einkünften

ihre Zuzahlungen leisten.

Die übrigen 46 Bedarfsgemeinschaften decken den Differenzbetrag entweder aus Zuwendungen Dritter oder erzielen Untermieteinnahmen.

Bei der maschinellen Auswertung der 523 Bedarfsgemeinschaften sind auch die Fälle erfasst worden, in denen sich die Zuzahlung ausschließlich auf den Auswertungsmonat bezieht und daher aus der Anrechnung eines Heiz- und/ oder Betriebskostenguthabens resultieren wird. Diese Fälle sind nicht in die stichprobenartige Prüfung mit einbezogen worden.

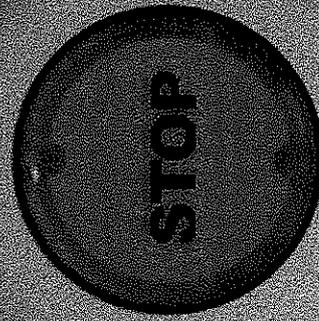
Im Bereich des SGB XII erfolgte eine entsprechende Auswertung, in der 107 Fälle herausgefiltert wurden. Davon wurden 20 Fälle (ca. 19 %) stichprobenartig ausgewertet. Tatsächlich unangemessene KdU fanden sich dabei nur in 15 Fällen, in denen die Differenzen zwischen angemessener und tatsächlicher Kaltmiete wie folgt getragen wurden:

- a) eine Bedarfsgemeinschaft aus geschütztem Vermögen
- b) drei Bedarfsgemeinschaften aus anrechnungsfreien Einkünften
- c) eine Bedarfsgemeinschaft aus Untermieteinnahmen
- d) sechs Bedarfsgemeinschaft aus Zuwendungen Dritter
- e) vier Bedarfsgemeinschaften aus Regelbedarfen und Mehrbedarfen (z. B. wegen Schwerbehinderung bzw. Alleinerziehung).

- c) Da keine technische Auswertungsmöglichkeit für die Beantwortung dieser Frage zur Verfügung steht, wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befragt. Danach sind aktuell sowohl im Jobcenter als auch im Sozialamt keine entsprechenden Fälle bekannt.

Nürnberger

# Schuldnerberatung für Glücksspielernde



- vertraulich.
- kostenfrei.
- schnelle  
Terminvereinbarung

**Angelika Wagner**

[a.wagner@schuldnerhilfe-bielefeld.de](mailto:a.wagner@schuldnerhilfe-bielefeld.de)

Tel.: 0521 - 643 36

0157 3538 9852

**Andreas Werner**

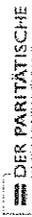
[a.werner@skm-bielefeld.de](mailto:a.werner@skm-bielefeld.de)

Tel.: 0521 - 5577 6130

0160 4109 732



**Schuldnerhilfe Bielefeld e.V.**  
Gewinnzwecklos für den Bereich der Sozialen Arbeit



DER PARTÄTISCHE  
ANWÄLTEVERBAND

# Worin liegt das Besondere des Angebots?

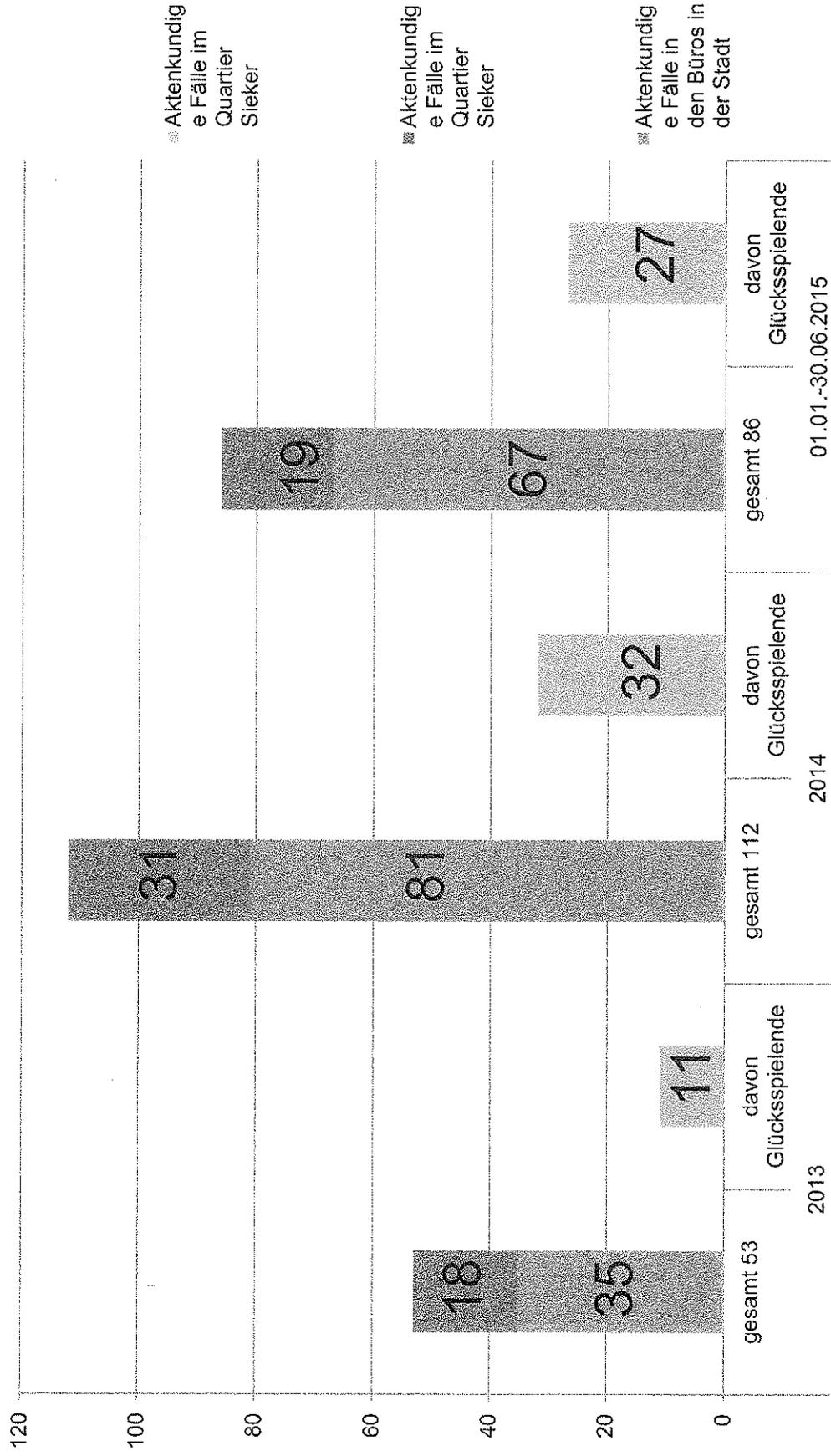
Schuldnerberatung für  
Glücksspieler

- Aufrechterhalten der  
Veränderungsmotivation
- Beratung ist sensibilisiert  
für Suchterkrankung
- Vernetzung
- Fazit

Quartiersbezogene  
Schuldnerberatung Sieker

- Niedrigschwelliger Zugang
- Vertrauen ist aufgebaut
- Vernetzung
- Ratsuchende kommen im  
Hilfesystem an
- Fazit

# Langfristige Beratungsfälle



# Entwicklung der Beratungszahlen insgesamt

